

von einem „Notar des Empfängers“ geschrieben. Die Kanzleiausfertigung Bossleben(?) 1065 Sept. 27 (= D. 171 b) ist nur aus dem Registrum Farfense bekannt.

11. Brief des Bischofs Gregor von Vercelli an seine Schwester Adelheid, seinen letzten Willen enthaltend (1077), Orig. Staatsarchiv Parma, Diplomatico, Documenti privati Nr. 60 (vgl. Beilage).

Aus dieser Liste können für die Schriftuntersuchung zunächst die nur kopia! überlieferten Stücke Nr. 3, 5, 6, 7 und 9 ausscheiden; worauf Gladiß bei mehreren von ihnen seine Vermutung auf graphische Herstellung durch Gregor A stützen will, weiß ich nicht. Bezüglich Nr. 10 stimme ich nach Einsicht in das Original v. Gladiß gegen Breßlau zu: es ist sicher nicht von Gregor A geschrieben; das Majuskel G und die *et*-Ligatur sind ganz anders gebildet. Von Nr. 2 und 4 nimmt Gladiß nur das Eschatokoll für Gregor A in Anspruch, so daß auch diese Diplome für die Beurteilung der Kontexthand ausscheiden, und es bleiben nur noch Nr. 1, 8 und 11 zum Vergleich mit unserem neuen Stück übrig. Wie vorhin schon gesagt, ist die Identität seiner Kontextschrift mit der von Nr. 8 ganz evident; es fragt sich also nur noch, ob ein Gleiches auch von Nr. 1 (D. 214) und dem Brief Nr. 11 behauptet werden kann. Für Nr. 1 (D. 214) vermag ich die Identität der Hände mit Nr. 8 (D. 291) und unserem neuen Stück nicht mit derselben Sicherheit zuzugestehen; neben Übereinstimmungen gibt es doch auch Abweichungen. In D. 214 sind die Schlingen an den Oberlängen von *r* einfacher gebildet, in der verlängerten Schrift ist ein offenes CC anstelle von *A* verwendet und vor allem ist das Abkürzungszeichen ganz anders: eine einfache nach oben offene Schlinge, in den beiden andern Stücken eine nach unten geöffnete Doppelschlinge in der Art einer schräg liegenden 8. Berücksichtigt man aber den zeitlichen Abstand von Nr. 1 (1069) und Nr. 8 (1077), so könnte man für die Abweichungen die Weiterentwicklung der Schrift eines und desselben Mannes verantwortlich machen und für die Identität die gelegentliche Verwendung von Kapitälchen für Eigennamen im Text und Eschatokoll in Anspruch nehmen⁹⁾. Noch weniger gesichert halte ich die Identität der Schrift von Nr. 8 und unserem neuen Diplom mit derjenigen des Briefes Nr. 11, obwohl auch hier der allgemeine Duktus und einige Buchstabenformen eine gewisse Verwandtschaft aufweisen. Vor allem ist in dem Brief die Bildung des *f* in zwei deutlich von einander abgesetzten Zügen, einem Abstrich für die Unterlänge und einem leicht nach links geschwungenen Aufstrich ganz abweichend von den meist streng senkrecht durchgezogenen *f* in Nr. 8, und als Abkürzungszeichen ist an Stelle einer Schlinge ein kleiner Horizontalstrich verwendet. So bleibt als einzige schlagende Parallele für unser neues Stück lediglich Nr. 8 (D. 291), was auch für den zeitlichen Ansatz wichtig ist; denn sind Nr. 1 und Nr. 8 nicht von demselben Gregor A — was ich offen lassen möchte —, dann ist das neue D. doch eher 1077 (wie Nr. 8) als 1069 (wie Nr. 1) geschrieben.

Fragt man nun, ob auf Grund dieses geringen Vergleichsmaterials auch der Sprachstil des Gregor A zu fassen ist, so hat von Gladiß in den Vorbemerkungen zwar mehrfach Diktat des Gregor A behauptet, zu einer Vorlage seines Beweismaterials ist er aber nicht mehr gekommen. So ist der Benutzer seines Bandes darauf angewiesen, seine Behauptungen auf Treu und Glauben hin-

⁹⁾ Leider hat man bei der Herausgabe der D. H. IV. darauf verzichtet, diese Kapitälchen im Druck wiederzugeben, weil sie schon zu häufig auftreten und Großbuchstaben gelegentlich mit anderen vermischt sind (vgl. D. H. IV. Vorrede S. IX).